

Antragsteller:

Firma, Name, Vorname, Adresse

	Datum:
	Telefon tagsüber:
	Email:

Antrag auf Erlaubnis zur Herstellung eines Hausanschlusskanals an das Abwasserkanalnetz der Stadt Borkum

Es ist beabsichtigt, folgendes Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen:

Gemarkung Borkum: Flur: Flurstück:
Straße:

Grundstückseigentümer/Bauherr:

Hierfür wird eine Erlaubnis beantragt.

Eine Ablichtung eines Katasterplanes mit Einzeichnung der geplanten Anschlussmaßnahme und Angabe aller erforderlichen Abmessungen ist diesem Antrag beigelegt.

Mir ist bekannt, dass

1. die Kosten für den geplanten Anschlusskanal vom Bauherrn zu tragen sind und nur von sachkundigen Unternehmen herzustellen ist.
2. keine Stoffe in die Kanalisation eingeleitet werden dürfen, die zu einer Verstopfung führen können (z.B. Fett aus Gaststätten).
3. in Gebieten mit **Mischwasserkanalisation**, die Niederschlagwässer grundsätzlich auf dem Grundstück aufgefangen und dort zum Versickern gebracht werden müssen.
4. in Gebieten, in denen Abwasseranlagen nach dem **Trennsystem** hergestellt wurden, Bestimmungen gelten, dass in diesen Gebieten Schmutzwässer und Niederschlagswässer nur getrennt erfasst und eingeleitet werden dürfen.
5. vor Erteilung der Anschlussgenehmigung nicht mit den Anschlussarbeiten begonnen werden darf.
6. die Stadt Borkum vor Zuschüttung der Baugrube wegen der Abnahme der Entwässerungsanlage zu benachrichtigen ist.

Soweit Arbeiten durchzuführen sind, die eine Teil- oder Vollsperrung von öffentlichen Verkehrsflächen erfordern, ist eine entsprechende Genehmigung des Landkreises Leer – Straßenverkehrsabteilung – zu beantragen.

(Unterschrift)

Stadt Borkum
- Bauabteilung -
Neue Straße 3

26757 Borkum

Hinweise zur Antragstellung

- (1) Der Entwässerungsantrag ist bei der Stadt Borkum mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen, wenn die Entwässerungsgenehmigung / Änderungsgenehmigung wegen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens erforderlich wird.
- (2) Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:
 - 2.1 Erläuterungsbericht mit
 - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung,
 - Angabe über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen;
 - 2.2 eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwässer eingeleitet werden sollen sowie voraussichtliche Menge und Beschaffenheit des Abwassers;
 - 2.3 bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
 - Behandlung und Verbleib der anfallenden Rückstände (z.B. Schlämme, Fest- und Leichtstoffe)
 - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb;
- (3) Der Anschluss an den Straßenkanal darf nur mit einem Sattelstück bzw. einem Abzweig erfolgen.

Die Abwassersatzung kann eingesehen werden unter www.stadt-borkum.de / „Rat und Verwaltung / Ortsrecht unter *Bauabteilung*